

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR BEWERTUNGEN/COACHINGSPIELE IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES VERBANDS-SCHIEDSRICHTER- AUSSCHUSSES

Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

Stand 18.08.2026

* **Genderhinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen gelten -wenn nicht explizit genannt- gleichermaßen für alle Geschlechter.

WIR REGELN DAS

www.schiedsrichter.bayern

Gültigkeit

Gültigkeit besitzt dieses Dokument für Beobachter/Coaches sowie -wenn inhaltlich betroffen- die Schiedsrichter* der VSA-Liste der Regionalliga Bayern, Bayernliga und Landesliga (alle Kader incl. Nachwuchsleistungszentrum NLZ).

1. Qualifikation

- a) Zu den Beobachtungen/Coachingspielen auf Verbandsebene, d.h. in den Klassen, in denen der VSA hinsichtlich der Ansetzung primär zuständig ist, werden nur Beobachter/Coaches der Verbands- und der DFB-Liste angesetzt.
- b) Beobachter/Coaches werden durch den VSA berufen. Der VSA beruft im Bedarfsfall NLZ-Coaches in Absprache mit den Verantwortlichen des NLZ. Beobachter/Coaches der DFB-Liste sind für den Verband automatisch qualifiziert.
- c) Die Beobachter/Coaches des Verbandes müssen an einem Lehrgang teilnehmen und einen Test bestehend aus 10 Regelfragen und 10 Videoszenen ablegen. Von den 40 möglichen Punkten müssen 34 erreicht werden. Im Falle eines Nicht-Bestehens kann der VSA eine Ersatzleistung festlegen. Die Beobachter/Coaches sind verpflichtet, sich regelmäßig an Online-Stützpunkten weiterzubilden.
- d) Der VSA behält sich vor, in Ausnahmefällen und bei Vorliegen besonderer Gründe bzw. Qualifikationen Beobachter/Coaches, die nicht gemäß 1d ordentlich für die Verbands- oder Bezirksspielklassen qualifiziert sind, außerordentlich anzusetzen.
- e) Folgender Personenkreis ist für die Regionalliga Bayern, Bayernliga und Landesliga vorgesehen:

Beobachter/Coach der Regionalliga Bayern kann nur sein, wer ...

- entweder durch den DFB mindestens für die DFB-Nachwuchsliga des betreffenden Spieljahres nominiert wurde
- oder in seiner Vergangenheit als Schiedsrichter der Verbandsligen (Herren) eingesetzt war
- oder aktuell Schiedsrichter/Assistent/VAR der 1. Bundesliga oder 2. Bundesliga bzw. Schiedsrichter der 3.Liga ist
- oder vom VSA aufgrund besonderer Leistungen für diese Spielklasse nominiert wurde.

Beobachter/Coach der Bayernliga kann nur sein, wer ...

- entweder zum Personenkreis „Regionalliga-Beobachter/-Coach“ gehört
- oder vom VSA für diese Spielklasse nominiert wurde.

Beobachter/Coach der Landesliga kann nur sein, wer...

- entweder zu dem Personenkreis „Regionalliga- und/oder Bayernliga-Beobachter/-Coaches“ gehört
- oder vom VSA -ggf. auf Vorschlag eines BSA- für diese Spielklasse nominiert wurde
- Schiedsrichter der Regionalliga ist
- und geeignet erscheint. Hierfür kann der VSA Kriterien vorgeben.

Die Klassenzugehörigkeit erfolgt nach vorheriger Kategorisierung der Beobachter /Coaches in Spielklassen. Der VSA behält sich vor, diese Kategorisierung auch kurzfristig zu ändern, wenn es erforderlich scheint.

Schiedsrichter-Beobachter/Coach kann grundsätzlich nicht sein, wer Anlass zur Besorgnis wegen einer möglichen Befangenheit gibt. Eine solche Besorgnis kann sich auch dann ergeben, wenn es über mehrere Spielzeiten Probleme gab und der Beobachter/Coach diese Defizite nicht abstellen konnte. Ein Einsatz in einer Liga, in der ein Angehöriger eines Schiedsrichters Beobachter/Coach wäre, ist nicht vorgesehen. Hierüber entscheidet der VSA. Liegt diese Konstellation vor oder ergibt sich aus anderen Gründen die Möglichkeit, dass Befangenheit vorliegt bzw. vorliegen könnte, ist der Beobachter/Coach verpflichtet, dies dem VSA zu melden, damit dieser entscheiden kann. Unterbleibt dies, so ist die Qualifikation des Beobachters /Coaches gefährdet. Unter Berücksichtigung einer flächenmäßig sinnvollen Verteilung legt der VSA die einzusetzenden Beobachter/Coaches und deren Anzahl fest.

- f) Der VSA behält sich vor, Beobachter/Coaches, die aufgrund ihres Leistungsbildes bzw. ihrer Einstellung (Nichtbeachtung von Vorgaben, unzureichende inhaltliche und formale Bogenqualität, unsportliches Verhalten, mangelhafte Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen etc.) den Vorgaben des VSA nicht mehr entsprechen zu sanktionieren. Der Beobachter/Coach wird hierüber informiert und erhält ggf. rechtfertigendes Gehör.
- g) Zu den möglichen Sanktionen gehört: Verminderte Ansetzung insbesondere in der höchsten Leistungsklasse des Beobachters/Coaches, Qualifikation in die niedrigere Spielklasse oder Nicht-mehr-Berücksichtigung. Im letzten Fall scheidet der Beobachter/Coach an Ende der Saison aus den Verbandsklassen aus und ist nicht mehr Beobachter/Coach der VSA-Liste.

2. Aufgaben

- a) Der Beobachter/Coach soll in der Regionalliga 90 Minuten vor dem Spiel anwesend sein. Der Beobachter/Coaches soll bei Spielen der Bayernliga und Landesliga mit Schiedsrichtern ca. 45-60 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.
- b) Der Beobachter/Coach soll bei Spielen der Bayernliga und Landesliga mit Schiedsrichtern aus dem NLZ ca. 60-75 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.
- c) Es ist – besonders im NLZ – durchaus möglich, dass das SR-Team gemeinsam mit dem Beobachter/Coach zum Spiel anreist.
- d) Der Beobachter/Coach soll vor dem Spiel (mindestens 1-2 Tage vor dem Spieltag) durch den Schiedsrichter kontaktiert werden. Hierbei soll eine gemeinsame Vorbesprechung (Spiel/Tabellensituation, ggf. Vorspiel, Aktuelles) oder ggf. ein kurzes Kennenlernen sowie ggf. im NLZ die Absprache zur gemeinsamen Anreise, wenn geografisch sinnvoll, das Ziel sein. Eine Verpflichtung zur Kontaktaufnahme besteht für den SR nicht, wird aber nahegelegt, eine Nichtbeachtung kann sich evtl. negativ im Bewertungsergebnis widerspiegeln, wenn es um hierdurch vermeidbare Fehler geht. Vor dem Spiel erfolgt eine gemeinsame Vorbesprechung zwischen SR und Beobachter/Coach. In der Regionalliga wird empfohlen, dass der Beobachter/Coach grundsätzlich, vor allem aber auch bei Sicherheitsspielen, an der gemeinsamen Besprechung mit dem Spiel- und Medienbeauftragten teilnimmt.
- e) Bei relevanten Ereignissen (primär gemeint sind Verstöße gegen die BFV-Sicherheitsrichtlinie) soll der Beobachter/Coach (in allen VSA-Spielklassen) durch Anfertigen von Bildmaterial den Schiedsrichter bei seiner Aufgabe hinsichtlich Meldung unterstützen. Verantwortlich für die Meldung bleibt in allen Fällen der Schiedsrichter.
- f) Der Beobachter/Coach im NLZ soll nach Rücksprache mit dem SR-Team zusammen die Platzbegehung vornehmen und bei der Absprache des Teams als Begleiter dabei sein. Dabei ist ein dezentes und kurzes Briefing erwünscht. Dies gilt vor allem bei NLZ-Anwärtern und

ersten Spielleitungen in der VSA-Spielklasse. Für Coaching im Innenraum (Bench Coaching gelten ggf. separate Anweisungen des NLZ). Ein solches ist vor allem in den Landes- und Bayernligen sinnvoll und maßvoll einzusetzen.

- g) Der Beobachter/Coach kann in der Halbzeitpause – im NLZ auch ohne besonderen Grund – kurz zum SR-Team in die Kabine gehen (entscheidende Tipps für die 2. Halbzeit, Briefing und kurzes Ansprechen bisheriger Topics). Dies soll außerhalb des NLZ nur bei besonderen Ereignissen während der ersten Halbzeit, wenn zu befürchten ist, dass der Schiedsrichter seine Spielleitung anpassen muss/soll, erfolgen.
- h) Der Beobachter/Coach muss unmittelbar nach dem Spiel zwingend mit der Spielanalyse warten, bis das Ausfüllen des Elektronischen Spielberichtes (ESB) durch das SR-Team erfolgt ist. Ein kurzes Abstimmen von relevanten Spieldaten (z.B. persönliche Strafen, Auswechslungen, Torschützen, besonderen Vorkommnissen wie Bengalos etc. ...) direkt nach dem Spiel getrennt von der Spielanalyse/Coaching kann ggf. sinnvoll sein, ist aber in jedem Fall mit dem SR-Team abzustimmen.
- i) Der Beobachter/Coach muss den Bewertungsbogen nach dem Spiel im SpielPLUS des BFV ausfüllen und freigeben, und zwar...
 - für Freitags-, Samstags- und Sonntagsspiele: bis Mittwoch, 24 Uhr.
 - für Wochentagspiele (Mo.-Do.): bis zum jeweilig folgenden Sonntag, 24 Uhr.
 - Ausnahmen müssen / ein verzögerter Bogeneingang muss mit dem zuständigen Auswerter zuvor abgesprochen sein. Dies hat der Beobachter/Coach auch ggf. dem SR mitzuteilen.
- j) Die in der Anlage befindliche Grafik verdeutlicht das Prozedere, das durch alle Beteiligten vor und nach dem Spiel zu beachten ist, siehe Anlage und auch Punkt 3e (Möglichkeiten der Revision).
- k) Neben dem Bewertungsbogen darf der Beobachter/Coach keine weiteren Abschriften oder Kopien erstellen und Drittpersonen Auskunft geben. Gleiches gilt für die Weitergabe von Bogeninhalten an hierzu nicht berechnigte Personen. Sollten vom Beobachter/dem Coach im Rahmen des Spiels Sachverhalte wahrgenommen werden, die z.B. sportgerichtsrelevant sind, müssen diese im Bogen aufgeführt werden (z.B. Pyrotechnik o. Beleidigungen von des Feldes oder des Innenraums verwiesenen Beteiligten, die sich dann auf der Tribüne befinden etc. ...). Im Extremfall soll auch der Beobachter/Coach eine Meldung machen oder die Informationen an den Schiedsrichter weitergeben, der seinerseits Vorkommnisse zur Meldung bringt. Beim Bench Coaching kann dies bei gravierenden Ereignissen (z.B. Tötlichkeit hinter dem Rücken des Teams, das den Vorgang nicht sehen und damit bewerten konnte) während des laufenden Spieles erfolgen, dann mit der Konsequenz einer Spiel- und Personalstrafe (Ausnahmefall).
- l) Bezieht sich der Bewertungsbogen auf Videomaterial, so ist die Quelle (ggf. auch ein Link) zu erwähnen unter „besondere Vorkommnisse“.

3. Bewertungen und Möglichkeiten der Revision

- a) Der Beobachter/Coach des jeweiligen Spiels hat die Richtlinien des aktuellen Bewertungs- und /Coachingbogens (BCB) genau/verbindlich zu beachten. Grundsätzlich gelten die Anweisungen des DFB in der jeweils aktuellen Version. Weichen Ergänzungen des VSA von den Grundlagen des DFB ab, beispielsweise bei den Kriterien für die Aufwertung bei Rubrik 1 Szenen, gelten die bayerischen Regelungen für die VSA-Spielklassen.
- b) Als Einstiegsbewertung gilt für alle Verbandsklassen (RLB, BAYL, LL) die Punktzahl 240.
- c) Aufwertungen in Rubrik 1 sind nur möglich, wenn eine komplexe Szene richtig bewertet wurde. Komplex ist eine Szene dann, wenn der Schiedsrichter gleichzeitig zwei voneinander unabhängige Parameter bewerten muss, beispielsweise liegt ein Foul vor und -wenn ja- ist dieses innerhalb des Strafraumes erfolgt. Die Bewertung einer Rubrik 1 Szene mit 3 stellt eine

absolute Ausnahme dar, die Szene muss vom SR(-Team) trotz optimaler Ausschöpfung aller Möglichkeiten (insbesondere hinsichtlich Spielnähe und Stellungsspiel) sehr schwer oder gar nicht erkennbar sein (ob eine solche Szene vorliegt, wird letztlich durch den/die Auswerter entschieden, die den Überblick haben. Keineswegs kann dies im Coaching oder Telefonat im Nachgang zwischen SR und Beobachter/Coach festgelegt werden, sondern allenfalls der Vorschlag dafür kommen).

- d) Die Bewertung 4 ist für der Liga entsprechend erwartbare Entscheidungen vorbehalten. Bei Verbesserungsvorschlägen, Hinweisen oder leichten, sich nicht auswirkenden Fehlern erfolgt die Wertung 3. Leichte Fehler mit Folgewirkung (beispielsweise fälschlicherweise nicht gepfiffenes Foul und es kommt zu einer Verwarnung wegen Reklamierens in diesem Zusammenhang) bedingen die Wertung 2 (hier im Kriterium Fußvergehen, beinhaltet die Folge ein gleichermaßen negativ bewertbares Kriterium, so erfolgt in beiden die Wertung 3). Gleichermaßen führen gleich gelagerte Einzelfehler, die für sich genommen eine 3 bedeuten würden, in der Summe zur 2, da ein Muster erkennbar wird. Tritt dieses Muster häufiger als dreimal auf, kann auch die Wertung 1 erfolgen. Die Wertung 2 folgt auch bei mittelschweren Einzelfehlern. Mittelschwer ist ein Fehler dann, wenn er für den Schiedsrichter unverschuldet nicht leicht zu erkennen war oder der Beobachter/Coach erst durch die Ansicht von zulässigem Bildmaterial den klaren Fehler erkennt. Bei schweren Einzelfehlern, der einfach nicht passieren darf (beispielsweise Spielerverwechslung) erfolgt die Wertung 1. Erfolgt der klare Fehler in Rubrik 1, dann ist die Wertung immer 2, die 1 nur durch Summe erreichbar. Bei Fehlern in der Rubrik 1 ist die primäre Wertung die 2, nur in absoluten Ausnahmefällen, kann auf 3 gemildert werden. Ein weiterer Ausnahmefall besteht bei spielwertungsrelevantem Regelverstoß, der die Wertung 1 weiterhin nach sich zieht.
- e) Wird eine Fehlentscheidung durch das Schiedsrichterteam richtigerweise korrigiert, wird die Fehlerwertung um 1 nach oben gesetzt für den, der den Fehler gemacht hat, eine Aufwertung auf ggf. 5 folgt für den, der auf den Fehler aufmerksam gemacht hat.
- f) Einzelszenen der Rubrik 1 können in höchstens zwei weiteren Kriterien 1:1 zur gleichen Wertung gebracht werden, ansonsten kann eine Nicht-Rubrik-1-Szene maximal zweimal mit gleicher Wertung in Kriterien des Bewertungsbogens verwendet werden. Dies ist obligatorisch, wenn die Fehlerursache in einem Kriterium liegt (z. B. Fehlentscheidung aufgrund schlechten Stellungsspiels).
- g) Wertungen in einzelnen Kriterien können durch Einzelszenen allein oder durch eine kumulative Verrechnung von Einzelszenen zustande kommen. Im ersten Fall erfolgt die Einstufung der Szenen den unter 3b-f genannten Prinzipien. Werden mehrere Einzelszenen in einem Kriterium gewertet, so wird eine Summe gebildet, bei der beispielsweise sehr gut gelöste Einzelszenen (Wertung 5) die Gesamtsumme eines Kriteriums um 1 anheben, zwei leichte Fehler (3er) insgesamt zur Wertung 2 führen. [Beispiel: Einzelszene im Kriterium X sehr gut gelöst (5; +1), Einzelszene im Kriterium X mit leichtem Fehler (3, -1) und Einzelszene X mit leichtem Fehler mit Folgewirkung (2, -2) ergibt für das Kriterium X die Gesamtwertung 2]. Bei kumulativer Bildung einer Gesamtwertung in einem Kriterium müssen die Einzelszenen folglich nicht alle die unter 3b-f genannten Definitionen für eine Wertung der Einzelszene erfüllen.
- h) Jeder Schiedsrichter kann in jedem Spiel in seiner höchsten und der darunterliegenden VSA-Spielklasse beobachtet/gecoach/ bewertet werden-
- i) Wird ein Spiel unter Bewertung vom Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistent nicht selbst zu Ende geführt (z.B. Verletzung) oder abgebrochen (z.B. Fluchtausfall, Unwetter), ist von dem Beobachter/Coach die Leistung des Schiedsrichters bzw. Schiedsrichterassistenten bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens oder des Abbruchs des Spiels zu bewerten. Dieses Ergebnis der SR-/SRA-Bewertung fließt dann in das Ranking der laufenden Saison mit ein (Punktzahl wird voll gezählt).
- j) Die Anlage regelt verbindlich den Ablauf in der Kommunikation zwischen Schiedsrichter, Beobachter/Coach und zuständigem Auswerter bzw. dessen Vertreter bis zur ersten

endgültigen Freigabe des Bewertungsbogens durch den zuständigen Auswerter bzw. dessen Vertreter. Nachfolgend sind die Möglichkeiten dargestellt, gegen den Bogen, mit dessen Ergebnis SR bzw. in der Regionalliga auch der SRA, nicht einverstanden ist, vorzugehen.

- k) Der SR kann gegen das endgültige Ergebnis der Bewertung innerhalb einer Woche nach Freigabe des Bogens **Beschwerde** einlegen. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten, genannt in Absatz (l) und (m), beide einzureichen jeweils schriftlich (zur Beschleunigung des jeweiligen Verfahrens optional zusätzlich auch per E-Mail, wobei nur die schriftliche Version den jeweiligen Rechtsweg eröffnet, es zählt der Poststempel) an den Bayerischen Fußball Verband (SR-Abteilung, Brienner Str. 50, 80333 München). Organisatorisch werden beide Verfahren vom Sportlichen Leiter (Mitglied im VSA) geführt. Es handelt sich um getrennte Verfahren, die ggf. auch unabhängig voneinander stets form- und fristgerecht eingelegt werden müssen. SRA-Bewertungen in der Regionalliga können entweder vom SRA selbst oder mit dem Einverständnis des SRA vom jeweiligen SR im Rahmen der Überprüfung (Absatz 3; alle Wertungen betreffend ab einer Gesamtpunktzahl von 56 Punkten und weniger und ohne Rechtsmittel) angegriffen werden.
- l) Beinhaltet der Bewertungsbogen einen Regelverstoß in Bezug auf die Fußballregeln der FIFA/DFB, der sich negativ auf die Gesamtpunktzahl auswirkt, so kann der Schiedsrichter **Einspruch** einlegen wie unter 3k beschrieben. Diesen muss er binnen einer Woche nach Bogenfreigabe einlegen und ausführlich schriftlich begründen. Zuständig ist hinsichtlich der Entscheidung über den Einspruch primär der VSA. Dieser erlässt einen Verwaltungsentscheid.
- m) Ist der Schiedsrichter (bzw. der Schiedsrichter-Assistent bei Spielen in der Regionalliga) mit dem Bewertungsbogen aus anderen Gründen als einem verschriftlichten und ihn benachteiligenden Regelverstoß nicht einverstanden, namentlich aufgrund eines vermuteten Verstoßes gegen Durchführungsbestimmungen oder seiner Ansicht nach getroffenen Wertungsfehlern, die sich negativ auf die Gesamtpunktzahl auswirken, so kann er binnen einer Woche nach Freigabe des Bewertungsbogens durch den zuständigen Auswerter bzw. dessen Vertreter schriftlich um **Bogenüberprüfung** bitten, einzureichen wie unter 3k beschrieben. Zuständig für den Entscheid (incl. dem hierfür erforderlichen Prozess) ist neben dem das Verfahren führende Sportliche Leiter der fachliche Leiter des Bereichs Coaching (Headcoach), beides Mitglieder im VSA, und zwei Mitgliedern des Auswerterteams, die, sollte die Gesamtpunktzahl bis zur ersten Bogenfreigabe durch einen Entscheid des Auswerterteams im Konfliktfall gem. Anlage zustande gekommen sein (1. Instanz), nicht an diesem mitgewirkt haben. Ist der SR ein NLZ-SR, tritt an die Stelle des zweiten Auswerter das zuständige VSA-Mitglied. Hinsichtlich weiterer Vorgaben wird auf den Geschäftsverteilungsplan des Kompetenzteams Coaching und Auswertung verwiesen. Diese Konstellation stellen der Sportliche Leiter und der fachliche Leiter des Bereiches Coaching sicher. Waren sportlicher bzw. fachlicher Leiter in 1. Instanz beteiligt, so wirken sie im Überprüfungsverfahren nur noch organisatorisch mit.
- n) Der Antrag auf Bogenüberprüfung muss innerhalb der Wochenfrist nach erster Bogenfreigabe eingelegt und ausführlich begründet werden. Ausführlich bedeutet, der Schiedsrichter muss bei jedem einzelnen Kriterium, das der mit seinem Antrag angreifen will, begründen, warum die Bewertung seines Erachtens zu Unrecht erfolgt ist und warum die Bewertung anders lauten soll. Parameter und Videoszenen erscheinen vorteilhaft in der Argumentation, müssen aber aufbereitet sein, ein bloßer Hinweis/Verweis genügt nicht. Grundsätzlich angegriffen werden können Einzelwertungen mit 1 und 2 bzw. 6. Einzelwertungen mit 3, 4 und 5 können immer nur dann ggf. mit angegriffen werden, wenn die Gesamtpunktzahl der ersten Bogenfreigabe unter 235 liegt (Einschränkung unter Punkt 3p).
- o) Der Entscheid über die Bogenüberprüfung erfolgt formlos und ist im Gegensatz zum Einspruch gebührenfrei. **Ein Rechtsmittel ist gegen diesen Entscheid nicht mehr möglich.** Es handelt sich durch die Sicherstellung der erneuten neutralen Bewertung bereits um den zweiten Rechtsgang.

- p) Kommt es durch den SR zu einer fehlerhaften Ein- und Freigabe des elektronischen Spielberichts (ESB), so wird im Nachgang im Falle eines Bewertungsspiels ein Abzug von 3 Punkten vorgenommen. Hierfür wird ein mit dem Faktor 1 hinterlegtes Kriterium von 4 auf 1 gesetzt mit der Bemerkung „fehlerhafte ESB-Eingabe“. Soll der Bogen auf Antrag des SR überprüft werden, muss, damit 3er, 4er- und 5er Wertungen angegriffen werden können, die Gesamtpunktzahl unter 232 liegen.
- q) Wird ein SR aufgrund erbrachter Leistungen in der nächsthöheren Spielklasse eingeteilt, wird dieses Spiel gecocht, fließt aber nicht in das Ranking der laufenden Saison ein. Wird ein SR in der nächsttieferen Spielklasse eingeteilt, kann dieses Spiel ebenso gecocht werden.
- r) Der VSA behält sich vor, sehr gute Leistungen - auch im Perspektiv-Kader - mit Spielen in einer nächsthöheren Liga während der Saison zu honorieren. Diese Spiele fließen ebenso nicht in die Bewertung mit ein, sondern dienen dem Gesamteindruck. Hier erfolgt dann eine formlose Info-Mail an den Auswerter durch den Beobachter/Coach zur Leistung des Referees. Auch ein BCB ist möglich, der aber nicht ins Ranking der Leistungsklasse mit einfließt.
- s) Ein Schiedsrichter kann von einem Beobachter/Coach innerhalb einer Saison mehrmals bewertet/gecocht werden.
- t) Jeder BSA kann für seinen Bezirk eigene Bewertungsbestimmungen erlassen. Diese müssen sinngemäß den Durchführungsbestimmungen des VSA entsprechen und bedürfen der Zustimmung des VSA. Legen die Bezirke keine eigenen Beobachtungsbestimmungen vor, finden die des VSA Anwendung, mit Ausnahme der Spesenregelung.

4. Technische Hilfsmittel für Beobachter/Coaches

- a) Zur Bewertung der SR-Leistungen bekommen Beobachter/Coaches in der Regionalliga Bayern einen Zugang zum Portal „Die Ligen“.
- b) Zur Bewertung der SR-Leistungen können/sollen zusätzlich zur Regionalliga Bayern auch in der Bayern- und Landesliga Fernsehaufzeichnungen und öffentlich zugängliches Video- und Bildmaterial herangezogen werden. Ebenfalls möglich ist abrufbares Bildmaterial über Veo. Im Falle von Veo schickt der Schiedsrichter den Link an den Beobachter/Coach (damit ist auch ein reines Videocoaching via Veo möglich). Dieser nimmt den Link mit in den Bogen unter „besondere Vorkommnisse“ auf, um dem zuständigen Auswerter den Zugang zum Bildmaterial zu ermöglichen. Das Bildmaterial muss bis zwei Wochen nach erster Bogenfreigabe zugänglich sein, andernfalls kann im Falle eines Verfahrens nach 3k eine Überprüfung unmöglich sein, der Bogen bliebe aber ggf. in der Wertung. Die Verantwortung liegt hinsichtlich der Bereitstellung von Bildmaterial via Veo beim Schiedsrichter. Es wird daher sowohl dem Beobachter/Coach als auch dem Schiedsrichter empfohlen, Videomaterial ggf. zu sichern (Screenshots), die dem Auswerter bzw. VSA dann zur Verfügung gestellt werden können. Erfolgt die Zusendung des Veo-Links durch den SR nicht bis Mittwoch 19 Uhr nach dem Spiel, so verfasst der Beobachter/Coach den BCB auf der Basis seiner Wahrnehmung vor Ort. Kommt der Link im Zeitraum zwischen Bogenverfassen und Freigabe, dann trägt der Beobachter/Coach die Timecodes der Rubrik 1 noch nach. Veo Material kann im Überprüfungsverfahren nur herangezogen werden, sofern der Link nicht durch unsportliches Vorenthalten bzw. den Versuch dazu seitens des SR zu spät geliefert wurde. Der SR ist hier in der Beweispflicht. Ein solches unsportliches Vorenthalten bzw. der Versuch dazu kann darüber hinaus den Verlust der Qualifikation bedeuten. Hierüber entscheidet der VSA.
- c) Videos sollten vor allem dann genutzt werden, wenn Zweifel an der Szene bestehen. Die Wahrnehmung des Beobachter/Coaches vor Ort ist zunächst bindend. Bei Unsicherheiten sind die Beobachter/Coaches angehalten, nur eindeutiges Bildmaterial (gute Bildauflösung, evtl. Zoom, freier und ungetrübter Blick auf die Szene ohne Restzweifel) heranzuziehen.

- d) Grundsätzlich sind -sofern nicht anders vorgegeben für die Wertung 3 aufgrund der Geringfügigkeit- alle Auf- und Abwertungen mit einem TC (TC: "Spielzeit" + kurze Beschreibung der Szene) zu versehen. In den verschiedenen Portalen sollen allerdings nur relevante, für die SR-Bewertung bedeutsame, Einzelszenen genau analysiert werden (das sind alle Bewertungen innerhalb der Rubrik 1 im BCB und zusätzlich alle 1er-, 2er-, 5er- und 6er-Bewertungen in den weiteren Rubriken).
- e) Der VSA kann bei Spielen auf Verbandsebene die SR-Leistung im „Home-Office-Verfahren“ (analog einer Beobachtung vor Ort) bewerten lassen („Die Ligen“ und Veo). Der Beobachter/Coaches muss das Bildmaterial zeitnah sichten (max. 72 Stunden nach Spielende) und die Erkenntnisse analysieren. Der Bewertungsbogen wird analog den genannten Kriterien in Punkt 3a bis 3g. angefertigt. Ist die Video-Aufzeichnung nicht vollständig, so entscheidet der VSA über die Wertung oder gibt die Entscheidung hierüber an das Kompetenzteam Coaching und Auswertung ab.

5. Sonstiges

- a) Der Beobachter/Coach der VSA-Spielklassen erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Schiedsrichter-Ordnung des BFV in der aktuell gültigen Fassung.
- b) Der Beobachter/Coach der VSA-Spielklassen erhalten eine Fahrtkostenentschädigung gemäß der Schiedsrichter-Ordnung des BFV in der aktuell gültigen Fassung.
- c) Wird ein Spiel, zu dem der Beobachter/Coach angereist ist, vor Ort abgesagt, kann er neben den Fahrtkosten 50% der Aufwandsentschädigung verrechnen. Die Erstellung des BCB entfällt. Vor der Abfahrt von seinem Heimatort hat der Beobachter/Coach sämtliche Möglichkeiten, eine evtl. bereits abgesetzte Partie noch zu erkennen, auszuschöpfen. Zumutbar ist eine letzte Überprüfung bis unmittelbar vor der Abfahrt zum Spiel. War das Spiel bereits rechtzeitig abgesagt, hat dann der Beobachter/Coach keinen Anspruch mehr auf die Spesen und/oder die Fahrtkosten. Jeder Beobachter/Coach hat deshalb dafür Sorge zu tragen, sich bis zum Zeitpunkt seiner Abreise zum Spielort zu informieren, ob das betreffende Spiel abgesagt wurde (Internet, erhaltene Absetzungsmail etc. ...). Ein Beobachter/Coach wird nicht automatisch telefonisch über eine kurzfristige Absage informiert. In der Regel stellt aber der Spielleiter die Absage umgehend ins System ein. Bei einer Absage auf dem Weg zum Spielort, können die bis dahin gefahrenen km (hin und zurück) abgerechnet werden ohne Aufwandsentschädigung.
- d) Der VSA behält sich vor, bei Vorliegen sachlicher Gründe, Ausnahmen von diesen Durchführungsbestimmungen zu beschließen.
- e) Inhalte von Lehrgängen -namentlich visuell dargestellte Inhalte auf Folien/Präsentationen- sind für Beobachter/Coaches und Schiedsrichter gleichermaßen bindend, auch wenn sie in den Durchführungsbestimmungen nicht zusätzlich aufgeführt sind. Dies gilt ggf. auch für Anweisungen aus den Vorjahren, sofern diese nicht geändert, konkretisiert oder aufgehoben wurden. Beobachter/Coach und Schiedsrichter sind gleichermaßen verpflichtet, über die Anweisungen des VSA immer auf dem aktuellen Stand zu sein.
- f) Diese Bestimmungen treten am 01.07.2026 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Bestimmungen.

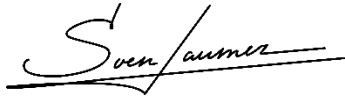
6. Rechtsbehelf

Gegen diese Bestimmungen können mittelbar und unmittelbar Betroffene binnen 7 Kalendertagen nach Veröffentlichung auf der Homepage des Bayerischen-Fußball-Verbands Beschwerde beim Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss einlegen. Die Beschwerde muss schriftlich erfolgen (per Post an BFV, VSA,

Brienner Straße 50, 80333 München; es gilt für die fristgerechte Erhebung der Beschwerde der Poststempel) und eine Begründung enthalten.

München, den 1. Juli 2026

Der Verbandsschiedsrichterausschuss



Sven Laumer, VSO

Michael Völk, stlv. VSO

Yannick Eberhardt, VSA

Florian Neiber, VSA

Alexander Schkarlat, VSA

Iris Spitaler, VSA

Manuel Steigerwald, VSA

Tobias Wittmann, VSA

Anlage

Vor dem Spiel

Schiedsrichter-Sicht	Sportlicher Leiter (ggf. in Absprache mit NLZ-Leiter)	Sicht des Coaches/Betreuers
Meldet sich beim Coach 1- 2 Tage vor dem Spiel	Teilt den Coach/Betreuer ein	Erwartet die Kontaktaufnahme des SRs 1-2 Tage vor dem Spiel

Nach dem Spiel: Kabinengespräch/Analyse oder daheim

Variante 1: BEI UNTERSCHIEDLICHEN SICHTWEISEN zu Szenen mit Bewertung 1 und 2, die nicht ausgeräumt werden können: Gespräch wird mit Video als Grundlage daheim fortgesetzt. Hier geht es NUR um den Inhalt der Szene (Versuch: Klärung!)		Variante 2: BEI GLEICHER SICHTWEISE/ BEWERTUNG von Szenen mit Bewertung 1 und 2 <u>ODER</u> KEIN VIDEO VORHANDEN: Kein Gespräch zwischen SR und Coach im Nachgang daheim mit Video nötig/möglich.		Variante 3: COACH ÄNDERT SEINE MEINUNG zu Szenen mit Bewertung 1 und 2 NACH DEM SPIEL AUFGRUND VON VIDEO DAHEIM Coach stellt erst nach dem Spiel einen Sachverhalt im Video fest, der entgegen erster Ansicht/Sicht doch falsch oder richtig ist	
Bei weiterhin unterschiedlichen Sichtweisen: Coach und SR kontaktieren Auswerter AUSWERTER löst Konflikt auf und teilt das Ergebnis dem SR und dem Coach mit		Gespräch mit Lösung: Coach gibt Bogen frei AUSWERTER prüft und gibt frei (Fokus liegt auf den 1ern, 2ern und 6ern)		Coach gibt Bogen frei AUSWERTER prüft und gibt frei (Fokus liegt auf den 1ern, 2ern und 6ern)	
Bei weiterhin unterschiedlichen Sichtweisen: Coach und SR kontaktieren Auswerter AUSWERTER löst Konflikt auf und teilt das Ergebnis dem SR und dem Coach mit		Coach gibt Bogen frei AUSWERTER prüft und gibt frei (Fokus liegt auf den 1ern, 2ern und 6ern)		Coach kontaktiert SR telefonisch Bei weiterhin unterschiedlichen Sichtweisen: Coach und SR kontaktieren Auswerter AUSWERTER löst Konflikt auf und teilt das Ergebnis dem SR und dem Coach mit	
Ziele: 1. Transparentere Information über das Prozedere und die Argumente, wie die Bewertung zustande kommt. 2. SR hat Mitspracherecht nach dem Spiel.		3. Konfliktfälle zwischen SR und Coach werden durch einen Mediator (Auswerter) als Vermittler gelöst		4. Gesamtüberblick über die Argumente beider Parteien für den Auswerter und somit – neben seiner eigenen Meinung – eine bessere Entscheidungsgrundlage.	